

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 1012
LV: 09.4

Generalsanierung Realschule Pegnitz
Malerarbeiten BA IV Turnhalle

Weitere Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (WZTV):

Alle in folgend beschriebenen Vorbemerkungen aufgeführten Angaben und Leistungen dienen als Kalkulationsgrundlage. Alle hier genannten An- und Vorgaben sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden, sofern nicht gesondert in den einzelnen Positionen des Leistungsverzeichnisses ausgewiesen, nicht gesondert vergütet.

Der Auftragnehmer erklärt mit seiner Angebotsunterschrift, dass er alle in diesen Vorbemerkungen aufgeführten Leistungen komplett in die Einheitspreise eingerechnet hat, es sei denn, er äußert sich schriftlich dazu gegenteilig bis spätestens zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe; später eingegangene Widersprüche des Auftragnehmers diesbezüglich werden somit nicht mehr anerkannt !!

Allgemein:

Planunterlagen:

Die der Ausschreibung beiliegenden Zeichnungen sind als Prinzipskizzen zu verstehen. Die handwerklich einwandfreie Ausführung obliegt dem Auftragnehmer. Die Prinzipskizzen dienen jedoch in jedem Fall als Kalkulationsgrundlage. Sollten sich Leistungsbeschreibung und Prinzipskizzen widersprechen, so gilt die Leistungsbeschreibung in jedem Fall vor der Prinzipzeichnung.

Sollten einzelne Leistungen in den Positionen textlich nicht, jedoch in den Prinzipskizzen textlich und/oder zeichnerisch schon erfaßt sein, so gelten als Kalkulationsgrundlage die in den Prinzipskizzen erfaßten Leistungen, welche in die Einheitspreise einzurechnen sind.

Aufmaß und Abrechnung:

Der Auftragnehmer hat zu jeder Rechnung eine Massenfeststellung der bis dahin erbrachten Leistungen auf seine Kosten zu erstellen. Rechnungen (auch Teilschluss- und Abschlagsrechnungen) ohne genaue Massenermittlung können nicht bearbeitet werden.

Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Teile, die zur Prüfung der Rechnung notwendig sind, unmittelbar zu ersehen sein. In den Rechnungen sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen nach den Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses aufzuführen.

Für Massenfeststellung und Abrechnung hat der Auftragnehmer in vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Werkplanpausen genaue angebotspositionsbezogene Angaben bereits für die Massenermittlung der Abschlagsrechnungen und natürlich auch für die Schlussrechnung anzulegen. In diesen Plänen sind die Massen und Mengen in verschiedenen Farben darzustellen sowie die Positionsnummern zu vermerken.

Nachträge:

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 1012 **Generalsanierung Realschule Pegnitz**
LV: 09.4 **Malerarbeiten BA IV Turnhalle**

Die Kalkulation der Nachtragsangebote hat entsprechend der LV-Kalkulation zu erfolgen. Der Auftragnehmer hat zum Zwecke der Eignung über Nachtragspreise auf Verlangen des Auftraggebers eine umfassend detaillierte Urkalkulation in schriftlicher Form vorzulegen. U.a. sind detailliert aufzuschlüsseln Lohnkosten, Stoffkosten, Gerätekosten nach BGL, Zeitwerte (anhand von einschlägigen Tabellen, sofern vorhanden).

Grundlage für Art und Umfang der zu liefernden Nachweise der Nachträge ist der:

Leitfaden zur Vergütung bei Nachträgen VHB Bayern neueste Fassung.

Link:

https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_bauauftraege_vhb_vhb_bayern.pdf

Hier unter Punkt 5 Nachtragsmanagement Nr. 510

Baustellenordnung:

Für die Baumaßnahme stellt der Auftraggeber einen SIGE-Koordinator. Seinen Anweisungen hat der Auftragnehmer unbedingt Folge zu leisten.

Grundlage der Arbeitssicherheit sind die für Bayern geltenden Regelwerke des Arbeitsschutzes. Neben den gesetzlichen Bestimmungen gelten auch die der autonomen Unfallversicherungsträger (vgl. §1 BGV A 1). Jeder Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass seine auf der Baustelle tätigen Bauleiter bzw. Aufsichtführenden, einschließlich seiner Subunternehmer, Kenntnis über

- die jeweiligen arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen,
- den SiGePlan,
- die Baustellenordnung sowie
- die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften haben.

Greifen Arbeitsvorgänge verschiedener Auftragnehmer ineinander, sind die vorgefundenen Gegebenheiten zu prüfen. Dies gilt insbesondere für Baugruben und Gräben, hoch gelegene Arbeitsplätze sowie alle Verkehrswege, Gerüste, für die Stromversorgung und die Allgemeinbeleuchtung der Baustelle.

Stellt der Auftragnehmer Mängel an sicherheitstechnischen Einrichtungen fest, sind diese unverzüglich der örtlichen Bauleitung bzw. der Objektüberwachung zu melden und es ist auf deren Abstimmung hinzuwirken.

Die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sind auf der Baustelle vorzuhalten.

Der Auftragnehmer hat der Objektüberwachung und dem Koordinator nach BGV A1 und dem SiGeKo Name und Anschrift seiner Montageleiter bzw. Aufsichtführenden und der Sicherheitsfachkräfte und Ersthelfer mitzuteilen.

Grundsätzlich gilt eine werktägliche Rahmenarbeitszeit

Montag - Freitag von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr

und am Samstag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes bleiben unberührt.

Der Auftragnehmer hat seine Arbeitskräfte darauf hinzuweisen, daß nur die ihm von der Bauleitung des AG zugewiesenen WC- und Waschanlagen

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 1012 **Generalsanierung Realschule Pegnitz**
LV: 09.4 **Malerarbeiten BA IV Turnhalle**

benutzt werden dürfen. Bei Mißachtung werden die betreffenden Personen unverzüglich von der Baustelle gewiesen.

Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- bzw. Sachschaden entstanden ist, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Er hat eine mündliche Mitteilung innerhalb von 2 Werktagen schriftlich zu bestätigen.

Hilfskräfte werden bauseits nicht gestellt.

Der Arbeitsablauf ist vor Ausführung der Arbeiten mit allen Beteiligten zu koordinieren und schriftlich festzulegen.

Während der Arbeitszeit muss ein Vertreter des Auftragnehmers auf der Baustelle anwesend sein. Dieser Vertreter muss ermächtigt sein, selbständige Festlegungen über Ausführung, Termine, Vergütungsgrundsätze etc. mit der Bauleitung zu treffen.

Der Auftragnehmer hat unaufgefordert einmal wöchentlich seine von ihm erstellten Bautageberichte der Bauleitung des AG vorzulegen. Die Bautageberichte sind täglich zu erstellen und beinhalten Tagesdatum, Wetterlage, Arbeitszeit, Personaleinsatz, Geräteeinsatz, Materialeinsatz und ausgeführte Leistungen des Auftragnehmers sowie besondere Vorkommnisse den Auftragnehmer betreffend.

Lieferungen müssen am Bau von firmeneigenen Personen übernommen werden, die auch für die entsprechende Lagerung verantwortlich sind. Anlieferungen sind mit der Bauleitung rechtzeitig zu koordinieren, Wartezeiten werden nicht vergütet. Kostenlose Transport-, Montage- und sonstige Arbeitshilfen werden bauseits nicht geleistet.

Unbedingte tägliche enge Absprache mit dem Hausmeister der Schule ist vom Auftragnehmer durchzuführen.

Planungsbesprechungen:

Planungsbesprechungen werden einerseits nach Notwendigkeit auf Aufforderung durch den Auftraggeber, andererseits als wöchentlicher Jour-Fix abgehalten. Die Besprechungen finden auf der Baustelle statt. Abrechnungsbesprechungen finden nach Aufforderung des Auftraggebers ebenfalls auf der Baustelle statt.

Bei vorbeschriebenen Besprechungen anfallende Fahrtkosten des AN werden nicht erstattet.

Projektbeschreibung:

Als Grundlage für die Baubeschreibung gelten auch alle Pläne in der Anlage.

Zweckbestimmung:

Der Landkreis Bayreuth als Auftraggeber beabsichtigt die Generalsanierung der Realschule Pegnitz.

Im 1. Bauabschnitt im Jahr 2014/2015 wurde der Bauteil C saniert.

Im 2. Bauabschnitt im Jahr 2015/2016 wurde der Bauteil B saniert.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 1012 **Generalsanierung Realschule Pegnitz**
LV: 09.4 **Malerarbeiten BA IV Turnhalle**

Im 3. Bauabschnitt im Jahr 2016/2017 wurde der Bauteil A saniert.
Hier: Im 4. Bauabschnitt im Jahr 2018 wird der Bauteil T Turnhalle saniert.

Die Sanierung besteht in der Hauptsache aus der Erneuerung der Fenster mit Sonnenschutz, der Sanitäranlagen, der Bodenbeläge, der Türen und Inneneinrichtung, der kompletten Installation sowie der energetischen Ertüchtigung mittels neuer Innendämmung und der Ausstattung mit zusätzlichen Fluchtwegen.

Baugrundstück:

Das Baugrundstück liegt in der Gemarkung Pegnitz.

Im Norden und Osten befindet sich Waldgelände in Hanglage in unmittelbarem Anschluss an das Grundstück.

Im Osten der Schule befindet sich eine Sporthalle, die von der Sanierung ausgenommen ist.

Im Süden grenzt die schulische Sportanlage an, daneben der schulinterne Großparkplatz.

Im Westen steht die Hausmeisterwohnung, dahinter schließt sich Einfamilien-Wohnbebauung an.

Die Schulanlage befindet sich auf einem Grundstück mit Hanglage (10-20%).

Die Schulanlage unterteilt sich in die Bauteile A, B und C und T.

Das Gelände, insbesondere der West- und der Südostteil, ist teils unbefestigt. Es besteht größtenteils aus Rasen mit Baumbestand und ist nicht befahrbar.

Beschreibung Bauteil T:

- Baujahr 1966.
- Die Baukörper mit Form und Maßen sind den Planskizzen in der Anlage zu entnehmen
- 2-geschossig (UG1 + UG2),
Raumhöhen ca. UG2 2,75 m, UG1 2,75 - 5,50 m.
- UG1 Turnhalle mit Nebenräumen und WCs
- UG2 Waschräume, WCs, Umkleiden, Technikräume
- 1 innenliegendes Treppenhaus
- Massivbauweise Sichtbetonwände und Sichtmauerwerkswände sowie Sichtbetonrippendecken.
- Außenwände Sichtbeton
- Fenster aus Leichtmetall mit Isolierverglasung.
- Sonnenschutz Raffstores Aluminium.
- Bituminöses Flachdach.
- Innen Sichtbetondecken, Sichtbetonwände, Sichtmauerwerkswände, verputzte Wände, Leichtbauwände, Natursteinböden, im Sanitärbereich Fliesen, Sanitärausstattung, Holztüren, Holzeinbauten, Heizkörper etcpp.

Beachtung des Schulbetriebs:

Der Betrieb der Schule mit ca. 500 Schülern wird während der Bauzeit (außer den Ferien) in vollem Umfang aufrechterhalten und Pausenhöfe, Zugänge und Feuerwehzufahrt werden voll genutzt. Somit ist vom Auftragnehmer entsprechend Rücksicht zu nehmen. Dies ist bei den Arbeiten und der Kalkulation vollends zu berücksichtigen.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 1012 **Generalsanierung Realschule Pegnitz**
LV: 09.4 **Malerarbeiten BA IV Turnhalle**

Achtung !!

Es dürfen keinerlei Beeinträchtigungen o.g. Betriebs entstehen, Geräuschemissionshöchstwerte sind entsprechend in Absprache mit dem Auftraggeber vor Baubeginn entsprechend den Erfordernissen festzulegen.

Für die Kalkulation ist davon auszugehen, daß besonders erhöhte Schallbeschränkungen seitens des Auftragnehmers obliegen, damit der Schulbetrieb ohne Beeinträchtigungen erfolgen kann.

Die Hauptunterrichtszeit ist 7.50 Uhr bis 13.00 Uhr.

Lärmintensive Arbeiten, die sich auf den Schulbetrieb der benachbarten Schulräume negativ einwirken, sind in diesem Zeitraum zu unterlassen !!!

Insbesondere auch Stemm- und Bohrarbeiten am Baukörper oder Flexarbeiten sind in dieser Zeit tabu.

Es sind hierfür daher (außer den Ferien) an Schultagen die Nachmittage oder Samstage für diese Arbeiten einzuplanen.

Achtung !!

> Baustellenverkehr Stadionstraße und Zufahrt zum Grundstück bzw. zur Baustelleneinrichtungsfläche während des Schulbetriebs täglich in der Zeit

von 10.00 Uhr bis 10.45 Uhr untersagt

(Pausenbetrieb auf der Straße) !!

> Baustellenverkehr Stadionstraße und Zufahrt zum

Grundstück bzw. zur Baustelleneinrichtungsfläche während des Schulbetriebs täglich in der Zeit

von 12.30 Uhr bis 13.15 Uhr untersagt wegen Schullende !!

Arbeitssituation:

Die Arbeiten erfolgen hauptsächlich in geschlossenen Räumen in allen Geschossen (ausgenommen Fensteraustausch, Flachdacharbeiten, Außeninstallation und Außenanlagen).

Raumhöhen ca. 2,75m - 5,50m, im Treppenhaus über 2 Geschosse ca. 8,50m.

Begrenzenden Wände Sichtbetonwände.

Sichtbetondecken als Kassettendecken.

Schwimmender Zementestrich mit Bodenbelag Linoleum.

Natursteinboden Juramarmor auf Mörtelbett.

Metallfenster, teils bodengleich.

Innentüren aus Holz, Stahl, Aluminium-Glasrahmen.

Zufahrt und Baustelleneinrichtung:

Grundlage hierfür sind die Baustelleneinrichtungspläne und Fotos in der Anlage. Die dort ausgewiesenen Baufelder und Zutrittsverbote sind zu beachten.

Die Zufahrt erfolgt über die Wichernstraße/Stadionstraße.

Die Baustelleneinrichtung des Gewerks des Auftragnehmers ist ausschließlich im Außenbereich auf dem Lehrerparkplatz auf der anderen Straßenseite zu positionieren.

Sämtliche Baubuden, Container, Materialcontainer, Geräte, Maschinen, Werkbänke, Betonmischer etc. dürfen nur in diesem Außenbereich aufgestellt

werden. Hier keine Parkmöglichkeit, Parken im östlichen Wendehammer

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 1012 **Generalsanierung Realschule Pegnitz**
LV: 09.4 **Malerarbeiten BA IV Turnhalle**

Stadionstraße möglich. Hier genügend Parkplätze.

Es steht prinzipiell kein bauseitiger Aufzug zur Verfügung.
Ein bauseitiger Kran steht auch nicht zur Verfügung.

Zutritt in das Gebäude erfolgt ausschließlich über:

UG1 Nordseite und Ostseite: ist nur zu Fuß über Treppen erreichbar, kann nicht angefahren werden !

UG2 Südseite: ist anfahrbar

Vor Ort sind Baustrom- und Bauwasseranschluss bauseits vorhanden. Die Rohbaufirma richtet die entsprechenden Anschlusskästen her.
Für die Arbeiten erforderlicher Strom und erforderliches Wasser sind hierbei vom Auftragnehmer über entsprechend zu liefernde Stromkabel bzw. Versorgungsschläuche an die Arbeitsstelle zu führen.
Alle Kabel und Schläuche einschl. Vorhaltung, Wiederabbau und Abfuhr.
Kosten des Verbrauchs für Wasser und elektrische Energie trägt der Auftraggeber.

WCs werden von der Rohbaufirma aufgestellt.

Die Zufahrtsmöglichkeit für LKWs zur Baustelle endet an der Baustelleneinrichtungsfläche an der Stadionstraße.

Der Zugang ins Gebäude erfolgt ausschließlich über den in der Skizze in der Anlage gekennzeichneten Zugang.

Alle Materialien und Werkzeuge sind nur über diesen Zugang ausschließlich per Handtransport nur entlang der in den Skizzen in der Anlage gekennzeichneten Zugangswege in die zubearbeitenden Räumlichkeiten zu schaffen.

Eine Materialeinbringung über die Fenster ist nicht möglich.

Schutzmaßnahmen während der Baumaßnahme:

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine Maßnahme innerhalb einer bestehenden Schule während der Sommerferien, später im laufenden Schulbetrieb.

An und in den Bauteilen A, B und C finden keinerlei Arbeiten statt.

Diese

Bauteile dürfen somit während der Arbeiten von den Firmen nicht betreten, verschmutzt oder beschädigt werden. Diesen Bauteilen hat der Auftragnehmer prinzipiell fernzubleiben, es sei den, er erhält ausdrücklich die Genehmigung des Auftraggebers zum Zutritt.

Die Arbeiten finden ausschließlich im Bauteil T statt.

Im Innenbereich bleiben alle Sichtbetondecken und Sichtbetonwände, alle Estrichböden bis auf die im Sanitärblock, alle Natursteinböden in den Fluren und im Treppenhaus sowie die Treppenbrüstungen und Treppengeländer.

Es werden bauseits keinerlei Schutzmaßnahmen getroffen.

Die Schutzmaßnahmen werden zu einem Teil beim Gewerk Rohbauarbeiten ausgeschrieben, jedoch ohne Gewähr auf Vollständigkeit. Somit hat jedes Gewerk für geeignete ihren Leistungsbereich betreffende Schutzmaßnahmen

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 1012
LV: 09.4

Generalsanierung Realschule Pegnitz
Malerarbeiten BA IV Turnhalle

selbst in vollem Umfang zu sorgen.

Alle bauseitigen Bauteile sind penibelst vor Verschmutzung und Beschädigung zu schützen. Evtl. durch den Auftragnehmer entstandene Schäden und/oder Verschmutzungen werden auf Kosten des Auftragnehmers behoben.

Alle vorbeschriebenen bestehenbleibenden Bauteile sind, sollten eine Beschädigungsgefahr oder eine irreversible Verschmutzungsgefahr durch den Auftragnehmer bestehen, vom Auftragnehmer entsprechend vorab zu schützen, z.B. mit geeigneten Textilbelägen, Vliesabdeckungen, Bohlen, Holzplatten, stabilen Folien mit Gewebeeinlage u.ä. einschl. Lieferung, Einbau und Wiederabtransport der erforderlichen Schutzmaterialien, wenn die Bauteile und Gegenstände nicht durch Vorsicht oder anderweitig geschützt werden können.

Die zu schützenden Böden bestehen in der Hauptsache aus Naturstein (Flure, Treppenhaus) und schwimmendem Zementestrich. Es ist darauf zu achten, alle Böden, auch abgedeckte, ständig besenrein zu halten, damit der entstehende Schmutz sich nicht verteilt.

Der Auftragnehmer hat prinzipiell dafür zu sorgen, dass jegliche Beschädigungen und Verschmutzungen der bauseitigen Bauteile auszuschließen ist!!!

Achtung:

Alle Außenwände innenseitig und die angrenzenden Bauteile (anschließende Innenwände und Decken) werden bauseits mit einer Innendämmung versehen. Die Außenwände sind dabei vollflächig, die angrenzenden Bauteile ca. 50cm tief in den Raum greifend gedämmt.

Die Innendämmung besteht aus mineralischen Multiporplatten, zum größten Teil mit einer Putzbeschichtung aus mineralischem Armierungs- und Deckputz versehen.

In diese Innendämmung darf in keinem Fall auch nur ein einziges Loch gebohrt werden bzw. darf diese Innendämmung in keinsten Weise irgendwie beschädigt werden !!!

Bei den Arbeiten im Bereich dieser Innendämmung ist somit größte Vorsicht walten zu lassen !!!

Eine Beschädigung würde einen enormen und sehr kostenintensiven Reparaturaufwand nach sich ziehen. Die Kosten hierfür werden dem Verursacher in Rechnung gestellt !

Vom Auftragnehmer zu verantwortende Beschädigungen und Verschmutzungen, die der Auftragnehmer aufgrund seiner nicht anerkannten bzw. fehlenden fachlichen Qualifizierung nicht beheben kann bzw. aus anderen Gründen nicht behebt, werden nach entsprechender Aufforderung nach VOB durch den Auftraggeber bzw. einer beauftragten Fremdfirma auf Kosten des Auftragnehmers beseitigt.

Sämtlich entstehender Schmutz und Bauabfall ist unmittelbar nach Entstehung sofort zu entfernen und in geeigneten Behältnissen unverzüglich aus dem Gebäude zu schaffen und zu entsorgen.

Sämtliche Bestimmungen der GUV-V S 1 (=Unfallverhütungsvorschriften Schule aktuelle Fassung, Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband / Bayrische Landesunfallkasse) sind zu beachten und einzuhalten.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 1012 **Generalsanierung Realschule Pegnitz**
LV: 09.4 **Malerarbeiten BA IV Turnhalle**

Die v.g. Bestimmungen können kostenlos vom Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband angefordert werden.

Alle Wege und die Vegetation auch im Außenbereich sind zu erhalten und vor Verschmutzung zu bewahren.

Absprache und Zusammenarbeit:

Absprachen über Arbeitsdurchführung zwischen den ausführenden Firmen vor Ort haben rechtzeitig vor Arbeitsbeginn und während der Arbeiten direkt untereinander zu erfolgen. Dies gilt auch und insbesondere bei Abwesenheit der Bauleitung.

Prinzipiell gilt, dass der Auftragnehmer eng mit allen anderen am Bau tätigen Firmen, sofern ihre Arbeiten die des Auftragnehmers betreffen bzw. tangieren, zusammenzuarbeiten hat.

Untergrunduntersuchung:

Der Auftragnehmer hat unmittelbar nach Auftragsvergabe die bauseitigen Gegebenheiten auf Maße, Eignung, Festigkeit, Tragfähigkeit, Unebenheiten etc. zu untersuchen, ggfls. wenn notwendig mittels Richtsicht u. Nivellement. Sollten sich hierbei Unstimmigkeiten herausstellen, hat der AN dies unverzüglich der Bauleitung des AG zu melden.

Stahlteile:

Alle erford. Schweißverbindungen sind nach dem Schweißvorgang exakt oberflächenbündig fein und sauberst zu verschleifen. Keine Schweißwulste. Die Oberflächen aller Stahlteile, sofern sie nicht aus Edelstahl oder verzinkt sind, müssen ohne Ausnahme mit einer Rostschutzgrundierung versehen sein. Beim Zusammentreffen verschiedenartiger Metallteile darf keine Korrosion entstehen. Sämtliche Verbindungsmaterialien müssen aus nichtrostendem oder feuerverzinktem Stahl bestehen.

Weitere vom Auftragnehmer einzukalkulierende Leistungen:

- Schutz aller angrenzenden Bauteile vor Beschädigung und Verschmutzung seitens des Auftragnehmers (und Wiederbehebung der entstandenen Schäden bei doch vom Auftragnehmer zu verantwortender Beschädigung sowie Besenreinigung bei doch vom Auftragnehmer zu verantwortender Verschmutzung) einschl. Lieferung, Einbau und Wiederabtransport aller dafür erforderlichen Schutzmaterialien, Art der Schutzmaterialien nach Erfordernis Folien, Bohlen, Textilbeläge und -behänge, Schaltafeln etc., wenn die angrenzenden Bauteile nicht durch Vorsicht oder anderweitig geschützt werden können. Vom Auftragnehmer zu verantwortende Beschädigungen und Verschmutzungen, die der

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 1012 **Generalsanierung Realschule Pegnitz**
LV: 09.4 **Malerarbeiten BA IV Turnhalle**

Auftragnehmer aufgrund seiner nicht anerkannten bzw. fehlenden fachlichen Qualifizierung nicht beheben kann bzw. aus anderen Gründen nicht behebt, werden nach entsprechender Aufforderung nach VOB durch den Auftraggeber bzw. einer beauftragten Fremdfirma auf Kosten des Auftragnehmers beseitigt

- Anarbeiten an alle bauseitig angrenzenden Bauteile und Einbauteile
- Lieferung, Aufstellung, Vorhaltung und Wiederabbau mit Abtransport der Baustelleneinrichtung jeweils für das eigene Gewerk einschl. eventueller und zu genehmigender Lagerung auch außerhalb des Baustellengeländes und einschl. ablaufbedingter Umsetzungen und Änderungen. Aufenthaltsräume sind in gesonderter Position ausgeschrieben. Es besteht vor Ort zu keinem Zeitpunkt die Möglichkeit, innerhalb des Gebäudes einen Raum als Aufenthaltsraum zu nutzen.
- Lieferung, Setzen, Vorhalten, Abbau und Abtransport von Arbeitsplatzbeleuchtung in Dunkelräumen für das eigene Gewerk
- Reinigen von Straßen und Wegen bei vom Auftragnehmer verursachten Verschmutzungen
- Prüfung sämtlicher den Auftragnehmer betreffenden Maße an der Baustelle und Abklärung evtl. Unstimmigkeiten mit der Bauleitung in jedem Fall vor der Ausführung
- Untersuchung des Untergrunds auf Eignung und Überprüfung der bauseitigen Maße für den Leistungsbereich des Auftragnehmers rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten einschl. sofortiger Information des Auftraggebers über Bedenken, Unstimmigkeiten und Mängel. Soweit bauseitige Unregelmäßigkeiten innerhalb der Ebenheitstoleranz nach DIN 18202 liegen, sind diese sinnvoll und in Absprache mit dem Auftraggeber auszugleichen bzw. anzuarbeiten, sofern dies für die Arbeiten des Auftragnehmers erforderlich ist.

Statik:

Die Statik aller einzubauenden Elemente im Leistungsbereich des Auftragnehmers obliegt voll dem Auftragnehmer, sofern im Leistungstext nicht anders beschrieben. Alle Konstruktionen sind stabil und statisch einwandfrei auszuführen. Im Zweifelsfalle ist ein statischer Sicherheitsnachweis vom Auftragnehmer zu führen, sofern im Leistungstext nicht anders beschrieben.

Güte und Qualität:

Es dürfen nur Baustoffe 1. Wahl verwendet bzw. eingebaut werden. Alle Bauteile müssen den derzeit gültigen DIN-Normen entsprechen; soweit bedingt, sind Prüfzeugnisse von unabhängigen Materialprüfinstituten auf Verlangen vorzuzeigen. Es dürfen nur Baustoffe verwendet werden, die zugelassen sind und für die Nachweise der Güteüberwachung vorliegen (vergl. Bayer. Bauordnung, Abschnitt II). Von allen Baustoffen und

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 1012 **Generalsanierung Realschule Pegnitz**
LV: 09.4 **Malerarbeiten BA IV Turnhalle**

Bauteilen, die jetzt und künftig dem Güteschutz unterliegen, sind nur diejenigen zugelassen, die mit dem Güteschutzzeichen versehen sind. Von den Baustoffen dürfen keine Gefahren für die Gesundheit ausgehen. Alle zur Verwendung kommenden Materialien müssen frei von Schadstoffen wie PCP, PCI, Dioxin, Lindan, Xylan und anderen Lösungsmitteln sein. Sie dürfen keine schädigenden Eigenschaften auf Mensch und Tier haben. Der entsprechende Nachweis darüber ist von AN zu führen. Eine Erklärung über die FCKW- und HFCKW-Freiheit der einzubauenden Produkte ist vorzulegen. Die zur Verwendung kommenden Fabrikate sind der Bauleitung vor Einbau zu benennen. Der Auftragnehmer hat für die Durchführung der Arbeiten Materialien 1. Qualität in Originalgebinden zu verwenden. Es sind Markenfabrikate zu verwenden.

Zur Verwendung kommende Holzeinbauteile sind entsprechend witterungsbeständig und nach DIN 68800, Teil 3, Gefährdungsklasse 2, gegen Pilze, Holzschädlingen, Insekten etc. vorbeugend wirksam (Prüfprädiat IV und P) zu schützen und zu behandeln. Zur Anwendung dürfen nur Holzschutzmittel mit Zulassung IFB Berlin auf Bor-Salz-Basis kommen. Schnittstellen sind entsprechend nachzubehandeln.

Alle zum Einsatz kommenden Hölzer sind, soweit in den einzelnen Positionen nicht anders beschrieben in ihrer Eigenschaft aus Nadelholz, Güteklasse II, A-Sortierung, zu liefern und einzubauen.

Es darf nur Holz europäischen Ursprungs verwendet werden mit der Vorgabe mind. E1. Es darf kein Tropenholz verwendet werden. Alle zur Verwendung kommenden Hölzer sind prinzipiell von Beton und/oder Mauerwerk mittels Bitumenpappe zu trennen. Zur Ausführung kommender Stahl hat mindestens die Güte St37, nach Absprache bzw. Ausschreibung evtl. auch St52 je nach erforderlicher Statik. Zulagen für St52 werden gesondert vergütet.

Befestigungen und Verbindungen:

Alle zur Montage erforderlichen Befestigungs- und Verbindungsmittel mit Lieferung und Einbau sind Sache des Auftragnehmers.

Sämtliche Anschlüsse untereinander und an angrenzende Bauteile sind, soweit nicht gesondert ausgeschrieben, herzustellen einschl. aller erforderlichen Befestigungs-, Verbindungs- und Dichtungsmaterialien. Es ist auf eine ausreichende Anzahl und Dimensionierung der Befestigungs- und Verbindungselemente und -materialien zu achten. Alle Befestigungen und Verbindungen am Rohbau bzw. an anderen bauseitigen Gebäudeteilen sowie alle Befestigungen und Verbindungen untereinander innerhalb des Leistungsbereichs des Auftragnehmers sind so zu wählen, daß ein Toleranzausgleich in allen drei Koordinatenrichtungen möglich ist. Sie müssen den statischen Anforderungen entsprechen. Dehnungen aller Art, bedingt durch Temperatur- und Klimaeinflüsse sowie durch Gebäudedehnungen sind in den Anschlüssen und Dehnstößen aufzunehmen. Bei allen Konstruktionen sind evtl. zu erwartende bauseitige und im Leistungsbereich des Auftragnehmers auftretende Durchbiegungen und/oder Überhöhungen in den Dach-, Decken-, Boden- und Sturzbereichen zu berücksichtigen. Die Verankerungen der Einbauteile bzw. Elemente sind so auszuführen, daß Bewegungen des Baukörpers und die der Bauelemente aufgenommen werden können, ohne daß hieraus Belastungen auf die Konstruktion übertragen werden können.

Maßhaltigkeit:

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 1012 **Generalsanierung Realschule Pegnitz**
LV: 09.4 **Malerarbeiten BA IV Turnhalle**

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Maße sind nur Richtmaße. Nach Auftragsvergabe und rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten sind vom Auftragnehmer sämtliche ihn betreffenden Maße zu nehmen. Fordert der Auftraggeber, daß die Konstruktionen schon zu einem Zeitpunkt zur Montage bereit stehen müssen, der ein vorheriges Aufmaß unmöglich macht, so sind unter Berücksichtigung der Bauleranzen nach DIN die Fertigungsmaße mit dem Auftraggeber zu vereinbaren. Der Einbau erfolgt, soweit nicht anders angegeben, flucht-, lot- und waagrecht.

Verletzungsgefahr:

Alle Metallteile sind gegen Verletzungsgefahr minimiert zu fassen. Alle Verbindungsteile sind so anzuordnen, daß keine Verletzungsgefahr bei der Nutzung der Anlagen besteht.

Baustelleneinrichtung:

Die komplette Baustelleneinrichtung für alle folgend beschriebenen Leistungen ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Dazu gehören alle für die beschriebenen Leistungen erforderlichen Geräte, u.a. auch Zement- und Betonpumpen und deren Leitungen in alle Geschosse einschl. deren ständiger Reinigung, Absperrvorrichtungen, Beschilderungen etc.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 1012 Generalsanierung Realschule Pegnitz
LV: 09.4 Malerarbeiten BA IV Turnhalle

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1. **Spachtelung**

Hinweis zu LV-Titel Spachtelung:

Ausführung in teils unbeleuchteten Umkleiden, Geräteräumen, Kellerräumen, Sanitäräumen etc. gem. Skizzen in der Anlage.

Oberflächen Sichtbeton und Kalkzementputz/Kalkgipsputz.
Alle Flächen mit Altanstrich versehen.

Aufbringungshöhen in der Regel bis max. 3,65m.

Die Vorbemerkungen

- Planunterlagen
- Aufmaß und Abrechnung
- Nachträge
- Baustellenordnung
- Planungsbesprechungen
- Projektbeschreibung
- Beachtung des Schulbetriebs
- Arbeitssituation
- Zufahrt und Baustelleneinrichtung
- Schutzmaßnahmen während der Baumaßnahme
- Absprache und Zusammenarbeit
- Untergrunduntersuchung
- Stahlteile
- Weitere vom Auftragnehmer einzukalkulierende Leistungen
- Statik
- Güte und Qualität
- Befestigungen und Verbindungen
- Maßhaltigkeit
- Verletzungsgefahr
- Baustelleneinrichtung

der Weiteren Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (WZTV) sind inhaltlich voll und ganz zu beachten und alle darin enthaltenen Angaben und Leistungen in alle Positionen hiesigen LV-Titel "Spachtelung" einzukalkulieren.

Für alle nachbeschriebenen Positionen hiesigen LV-Titels gilt:
Aufmaß für die Abrechnung der Arbeiten soweit wie möglich per Planaufmaß. Alle andere Maße sind vom Auftragnehmer vor Ort zu nehmen. Ein örtliches Aufmaß des Auftragnehmers vor Beginn der Arbeiten ist Voraussetzung. Der Auftragnehmer hat anschließend rechtzeitig vor Arbeitsbeginn der Bauleitung des AG das Aufmaß zur Prüfung vorzulegen. Eine Abrechnung nicht planmäßig zu erfassender Maße ist ohne vorheriges Aufmaß nicht möglich.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 1012 Generalsanierung Realschule Pegnitz
LV: 09.4 Malerarbeiten BA IV Turnhalle

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

2. Sichtbetondecken

Hinweis zu LV-Titel Sichtbetondecken:

Ausführung in teils unbeleuchteten Umkleiden, Geräteräumen, Kellerräumen, Sanitäräumen etc. gem. Skizzen in der Anlage.

Die Deckenuntersichten bestehen aus 2 Typen:

- Typ 1 Sichtbetonuntersicht von Kassettendecken mit Kassettenhohlräumen und Kassettenstegen, immer wieder unterbrochen durch bauseitige Holzdecken
- Typ 2 ebene Sichtbetonuntersicht mit Bretterschalungsstruktur

Alle Flächen mit Altanstrich versehen.

Aufbringungshöhen in der Regel bis max. 3,65m.

Die Vorbemerkungen

- Planunterlagen
- Aufmaß und Abrechnung
- Nachträge
- Baustellenordnung
- Planungsbesprechungen
- Projektbeschreibung
- Beachtung des Schulbetriebs
- Arbeitssituation
- Zufahrt und Baustelleneinrichtung
- Schutzmaßnahmen während der Baumaßnahme
- Absprache und Zusammenarbeit
- Untergrunduntersuchung
- Stahlteile
- Weitere vom Auftragnehmer einzukalkulierende Leistungen
- Statik
- Güte und Qualität
- Befestigungen und Verbindungen
- Maßhaltigkeit
- Verletzungsgefahr
- Baustelleneinrichtung

der Weiteren Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (WZTV) sind inhaltlich voll und ganz zu beachten und alle darin enthaltenen Angaben und Leistungen in alle Positionen hiesigen LV-Titel "Sichtbetondecken" einzukalkulieren.

Für alle nachbeschriebenen Positionen hiesigen LV-Titels gilt: Aufmaß für die Abrechnung der Arbeiten soweit wie möglich per Planaufmaß. Alle andere Maße sind vom Auftragnehmer vor Ort zu nehmen. Ein örtliches Aufmaß des Auftragnehmers vor Beginn der Arbeiten ist Voraussetzung. Der Auftragnehmer hat anschließend rechtzeitig vor Arbeitsbeginn der Bauleitung des AG das Aufmaß zur Prüfung vorzulegen. Eine Abrechnung nicht planmäßig zu erfassender Maße ist ohne vorheriges Aufmaß

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 1012 Generalsanierung Realschule Pegnitz
LV: 09.4 Malerarbeiten BA IV Turnhalle

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

3. Sichtbetonwände

Hinweis zu LV-Titel Sichtbetonwände:

Ausführung in teils unbeleuchteten Umkleiden, Geräteräumen, Kellerräumen, Sanitäräumen etc. gem. Skizzen in der Anlage.

Sichtbetonoberfläche mit Bretterschalungsstruktur

Alle Flächen mit Altanstrich versehen.

Aufbringungshöhen in der Regel bis max. 3,65m.

Die Vorbemerkungen

- Planunterlagen
- Aufmaß und Abrechnung
- Nachträge
- Baustellenordnung
- Planungsbesprechungen
- Projektbeschreibung
- Beachtung des Schulbetriebs
- Arbeitssituation
- Zufahrt und Baustelleneinrichtung
- Schutzmaßnahmen während der Baumaßnahme
- Absprache und Zusammenarbeit
- Untergrunduntersuchung
- Stahlteile
- Weitere vom Auftragnehmer einzukalkulierende Leistungen
- Statik
- Güte und Qualität
- Befestigungen und Verbindungen
- Maßhaltigkeit
- Verletzungsgefahr
- Baustelleneinrichtung

der Weiteren Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (WZTV) sind inhaltlich voll und ganz zu beachten und alle darin enthaltenen Angaben und Leistungen in alle Positionen hiesigen LV-Titel "Sichtbetonwände" einzukalkulieren.

Für alle nachbeschriebenen Positionen hiesigen LV-Titels gilt: Aufmaß für die Abrechnung der Arbeiten soweit wie möglich per Planaufmaß. Alle andere Maße sind vom Auftragnehmer vor Ort zu nehmen. Ein örtliches Aufmaß des Auftragnehmers vor Beginn der Arbeiten ist Voraussetzung. Der Auftragnehmer hat anschließend rechtzeitig vor Arbeitsbeginn der Bauleitung des AG das Aufmaß zur Prüfung vorzulegen. Eine Abrechnung nicht planmäßig zu erfassender Maße ist ohne vorheriges Aufmaß nicht möglich.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 1012 **Generalsanierung Realschule Pegnitz**
LV: 09.4 **Malerarbeiten BA IV Turnhalle**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

3.10

Sichtbetonwände

Betonfarbanstrich komplett nach Vorbemerkungen, Herstellervorschriften und folgend beschriebenen Angaben und Materialien liefern und aufbringen.

Ausführungsort:

Alle Räumlichkeiten Obergeschoss, Erdgeschoss und Untergeschoss incl. Treppenhaus.
 Sichtbetonwände Bretterschalung.
 Mit Altanstrich Dispersionsfarbe versehen.
 Anstrichhöhe max. 3,65m.
 Alle für die Montage benötigten Gerüste hat der Auftragnehmer zu liefern, vorzuhalten und nach Gebrauch wieder zu entfernen.

Leistung:

- Trennmittelrückstände, Verschmutzungen und Versinterungen mit Betonschnellreiniger nach Werksvorschrift entfernen. Entsorgung des Waschwassers entsprechend den kommunalen Vorschriften.
- Grundanstrich zur Haftvermittlung auf glänzenden und nicht bzw. schwach saugenden Untergründen lösemittelfrei, wasserverdünnbar, geruchsarm, wasserdampfdiffusionsfähig haftvermittelnd verfestigend
- Zwischenanstrich deckend, einkomponentig, auf Kunststoffdispersionsbasis, emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei, schadstoffgeprüft, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 nach DIN EN 13300, Kontrastverhältnis Klasse 2 bei 8 m²/l, Glanzgrad stumpfmatt, Anstrich gleichmäßig durch Streichen oder Rollen.
- Schlussanstrich wie Zwischenanstrich.
- Farbton Standard weiß.

550,000 m2

3.20

Sichtbetonwand Isolierung

Isolierung für vorbeschriebenen Betonfarbanstrich vorab komplett nach Vorbemerkungen, Herstellervorschriften und folgend beschriebenen Angaben und Materialien liefern und aufbringen.

Ausführungsort:

Sichtbetonwände wie beschrieben.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 1012 Generalsanierung Realschule Pegnitz
LV: 09.4 Malerarbeiten BA IV Turnhalle

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Summe 3.	Sichtbetonwände	

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 1012 Generalsanierung Realschule Pegnitz
LV: 09.4 Malerarbeiten BA IV Turnhalle

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

4. Sichtmauerwerkswände

Hinweis zu LV-Titel Sichtmauerwerkswände:

Ausführung in teils unbeleuchteten Umkleiden, Geräteräumen, Kellerräumen, Sanitäräumen etc. gem. Skizzen in der Anlage.

Sichtmauerwerkswände aus Vollziegel neu und alt.

Alle Flächen mit Altanstrich versehen.

Aufbringungshöhen in der Regel bis max. 3,65m.

Die Vorbemerkungen

- Planunterlagen
- Aufmaß und Abrechnung
- Nachträge
- Baustellenordnung
- Planungsbesprechungen
- Projektbeschreibung
- Beachtung des Schulbetriebs
- Arbeitssituation
- Zufahrt und Baustelleneinrichtung
- Schutzmaßnahmen während der Baumaßnahme
- Absprache und Zusammenarbeit
- Untergrunduntersuchung
- Stahlteile
- Weitere vom Auftragnehmer einzukalkulierende Leistungen
- Statik
- Güte und Qualität
- Befestigungen und Verbindungen
- Maßhaltigkeit
- Verletzungsgefahr
- Baustelleneinrichtung

der Weiteren Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (WZTV) sind inhaltlich voll und ganz zu beachten und alle darin enthaltenen Angaben und Leistungen in alle Positionen hiesigen LV-Titel "Sichtmauerwerkswände" einzukalkulieren.

Für alle nachbeschriebenen Positionen hiesigen LV-Titels gilt:
Aufmaß für die Abrechnung der Arbeiten soweit wie möglich per Planaufmaß. Alle andere Maße sind vom Auftragnehmer vor Ort zu nehmen. Ein örtliches Aufmaß des Auftragnehmers vor Beginn der Arbeiten ist Voraussetzung. Der Auftragnehmer hat anschließend rechtzeitig vor Arbeitsbeginn der Bauleitung des AG das Aufmaß zur Prüfung vorzulegen. Eine Abrechnung nicht planmäßig zu erfassender Maße ist ohne vorheriges Aufmaß nicht möglich.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 1012 Generalsanierung Realschule Pegnitz
LV: 09.4 Malerarbeiten BA IV Turnhalle

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

5. **Gespachtelte und verputzte Wände**

Hinweis zu LV-Titel Gespachtelte und verputzte Wände:

Ausführung in teils unbeleuchteten Umkleiden, Geräteräumen, Kellerräumen, Sanitäräumen etc. gem. Skizzen in der Anlage.

Anstrich im Zusammenhang mit LV-Titel "Spachtel" und auf Massivwänden mit Altwandputz / ausgebessertem Wandputz.

Verputzte Flächen mit Altanstrich versehen.

Aufbringungshöhen in der Regel bis max. 3,65m.

Die Vorbemerkungen

- Planunterlagen
- Aufmaß und Abrechnung
- Nachträge
- Baustellenordnung
- Planungsbesprechungen
- Projektbeschreibung
- Beachtung des Schulbetriebs
- Arbeitssituation
- Zufahrt und Baustelleneinrichtung
- Schutzmaßnahmen während der Baumaßnahme
- Absprache und Zusammenarbeit
- Grunduntersuchung
- Stahlteile
- Weitere vom Auftragnehmer einzukalkulierende Leistungen
- Statik
- Güte und Qualität
- Befestigungen und Verbindungen
- Maßhaltigkeit
- Verletzungsgefahr
- Baustelleneinrichtung

der Weiteren Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (WZTV) sind inhaltlich voll und ganz zu beachten und alle darin enthaltenen Angaben und Leistungen in alle Positionen hiesigen LV-Titel "Gespachtelte und verputzte Wände" einzukalkulieren.

Für alle nachbeschriebenen Positionen hiesigen LV-Titels gilt: Aufmaß für die Abrechnung der Arbeiten soweit wie möglich per Planaufmaß. Alle andere Maße sind vom Auftragnehmer vor Ort zu nehmen. Ein örtliches Aufmaß des Auftragnehmers vor Beginn der Arbeiten ist Voraussetzung. Der Auftragnehmer hat anschließend rechtzeitig vor Arbeitsbeginn der Bauleitung des AG das Aufmaß zur Prüfung vorzulegen. Eine Abrechnung nicht planmäßig zu erfassender Maße ist ohne vorheriges Aufmaß

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 1012 Generalsanierung Realschule Pegnitz
LV: 09.4 Malerarbeiten BA IV Turnhalle

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

6. Gipskarton

Hinweis zu LV-Titel Gipskarton:

Ausführung in teils unbeleuchteten Umkleiden, Geräteräumen, Kellerräumen, Sanitäräumen etc. gem. Skizzen in der Anlage.

Anstrich auf abgehängten glatten Gipskartondecken sowie aus Gipskartonverkleidungen.

Aufbringungshöhen in der Regel bis max. 3,65m.

Die Vorbemerkungen

- Planunterlagen
- Aufmaß und Abrechnung
- Nachträge
- Baustellenordnung
- Planungsbesprechungen
- Projektbeschreibung
- Beachtung des Schulbetriebs
- Arbeitssituation
- Zufahrt und Baustelleneinrichtung
- Schutzmaßnahmen während der Baumaßnahme
- Absprache und Zusammenarbeit
- Untergrunduntersuchung
- Stahlteile
- Weitere vom Auftragnehmer einzukalkulierende Leistungen
- Statik
- Güte und Qualität
- Befestigungen und Verbindungen
- Maßhaltigkeit
- Verletzungsgefahr
- Baustelleneinrichtung

der Weiteren Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (WZTV) sind inhaltlich voll und ganz zu beachten und alle darin enthaltenen Angaben und Leistungen in alle Positionen hiesigen LV-Titel "Gipskarton" einzukalkulieren.

Für alle nachbeschriebenen Positionen hiesigen LV-Titels gilt:
Aufmaß für die Abrechnung der Arbeiten soweit wie möglich per Planaufmaß. Alle andere Maße sind vom Auftragnehmer vor Ort zu nehmen. Ein örtliches Aufmaß des Auftragnehmers vor Beginn der Arbeiten ist Voraussetzung. Der Auftragnehmer hat anschließend rechtzeitig vor Arbeitsbeginn der Bauleitung des AG das Aufmaß zur Prüfung vorzulegen. Eine Abrechnung nicht planmäßig zu erfassender Maße ist ohne vorheriges Aufmaß nicht möglich.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 1012 Generalsanierung Realschule Pegnitz
LV: 09.4 Malerarbeiten BA IV Turnhalle

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

8. Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten
Ergänzend zu § 15, VOB/B, und den zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen ZBV/E wird folgendes vereinbart:
Stundenlohnarbeiten werden nur nach Erteilung gesonderter schriftlicher Beauftragung ausgeführt und vergütet. Die Kosten der Regiearbeit sind vorab dem Auftraggeber und der Bauleitung schriftlich anzugeben. Die Abrechnung erfolgt nach Verrechnungssätzen (Euro/h - Euro/pro Std.) gegen Nachweis der tatsächlich geleisteten Stunden und des Materialverbrauchs. Die Stundenverrechnungssätze enthalten:
- den tatsächlichen Lohn (einschl. Vermögensw.Leistung)
- die Zuschläge für Gemeinkosten, Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten
- An- und Abfahrt zur und von der Baustelle
- Zuschläge für Fahrtkosten und Auslösungen.
Nicht enthalten sind die Zuschläge für:
- Überstunden
- Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit.
Es werden nur die Regiestunden auf der Baustelle und nicht die der An- und Abfahrt vergütet, sofern die Arbeiten innerhalb der Vertragszeit und/oder im Zusammenhang mit noch über die Vertragsdauer hinaus ausstehenden anderen Arbeiten durchgeführt werden. Sollten Regiearbeiten gefordert und durchgeführt werden, die nach Ablauf der Vertragszeit und ohne Zusammenhang mit anderen noch ausstehenden Arbeiten stattfinden, so werden dem Auftragnehmer nur die Stunden der An- und Abfahrt pro eingesetzter Arbeitskraft, jedoch keine Fahrtkosten und Auslösungen vergütet. Die Verrechnungssätze sind unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften zu ermitteln. Vor Ausführung der Arbeiten auf Nachweis sind die damit beschäftigten Mitarbeiter namentlich zu benennen. Die Qualifikation ist anhand von Nachweisen der Lohnbuchhaltung zu belegen. Regiearbeiten, die nicht vorab mit dem Auftraggeber bzw. der Bauleitung vor Beginn der Regiearbeiten vereinbart wurden, werden nicht anerkannt.
Die Regiezettel sind der Bauleitung unaufgefordert spätestens 2 Werktage nach Beendigung der jeweilig anzuerkennenden Regiearbeit in 3-facher Ausfertigung zur Genehmigung und Unterschrift vorzulegen. Das Original verbleibt beim Auftraggeber, die Zweitschrift ist der Rechnung beizulegen. Nachträglich oder nicht rechtzeitig vorgelegte Regiezettel werden nicht anerkannt.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 1012 **Generalsanierung Realschule Pegnitz**
LV: 09.4 **Malerarbeiten BA IV Turnhalle**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Der Auftragnehmer hat die Zweitschrift der bescheinigten Regiezettel der Rechnung beizufügen. Diese müssen außer den Angaben nach §15 Nr.3 der VOB, Teil B, auch das Datum, die Bezeichnung der Baustelle, die Namen, die Berufs-, Lohn- und Gehaltsgruppe der Arbeitskräfte, die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, die Art der Leistung und die Unterschrift des Auftragnehmers enthalten. Die Regiezettel sind für jeden Kalendertag getrennt auszufüllen. Die Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgliedert werden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf Verlangen des Auftraggebers die tatsächlichen Lohnkosten anhand der Lohnlisten nachzuweisen, soweit nicht Stundenverrechnungssätze vereinbart worden sind. Die im Rahmen der Stundenlohnarbeiten angegebenen Preise der Materialien gelten einschl. aller Zuschläge, Lieferung und Abladen an der Montagestelle. In den Verrechnungssätzen für Geräte-, Maschinen- u. Krafffahrzeugstunden sind alle Zuschläge, die Kosten der Betriebsstoffe, nicht jedoch die Löhne für das Bedienungs- und Fahrpersonal eingerechnet. Abrechnung nach tatsächlicher Einsatzzeit sowie der tatsächlichen LKW-Nutzlast (ohne Erhöhung der Nutzlaststufe für Sonderfahrzeuge).

Die Stundenlohnarbeiten kommen evtl. u.a. zum Einsatz bei folgenden Arbeiten:
 - Anschluss- und Eingriffsarbeiten an Altbestand
 - Altbestand bei Ausbrüchen, nicht sichtbaren Wandöffnungen o.ä.

Die Stundenlohnarbeiten sind vorgesehen für unvorhersehbare Arbeiten auf Maleruntergrund des Altbaus/Altbestands.

8.10	Facharbeiter			
		80,000 Std
8.20	Angelernter Arbeiter			
		10,000 Std

